

Martin Tschechne

Der Ernstfall

**Eine Erbschaft stellt alle auf die Probe:
die Erben, die Neider, die Wirtschaft**

Nördlich von Bozen und ziemlich weit oben gibt es einen Berghang, der sich in wunderbarer Weise von der Umgebung abhebt: Es ist ruhiger hier, die Landschaft wirkt offener, die Häuser haben größere Fenster. Die Stille des Ortes ist einer Frau zu danken, deren letzter Wille noch fünf Generationen nach ihrem Tod das Leben ihrer Nachkommen begleitet und bestimmt. Denn hier schlossen gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Bozener Kaufmann Heinrich Settari und seine junge Ehefrau einen ungewöhnlichen Vertrag: Für jedes Kind, das sie zur Welt bringen würde, wünschte sich Johanna Settari ein Grundstück auf dem Hang. Sie konnte sich einfach nicht sattsehen an dem grandiosen Blick über das Tal auf die Felsmassive der Dolomiten.

Heinrich und Johanna Settari bekamen 15 Kinder. Am Ende gehörte der glücklichen Mutter ein riesiges Areal. Sie verfügte, dass der stolze Besitz nach ihrem Tod für immer in den Händen der Familie bleiben möge. Kein Stück sollte jemals an Außenstehende verkauft, kein Zaun gezogen werden und keine Straße den Berg zerteilen. Die Settaris fühlten sich einer anthroposophisch orientierten Moderne verpflichtet; sie erkannten die Natur als ein Geschenk, das aber dem Beschenkten die Pflicht auferlegt, es zu bewahren. Und wirklich: Wer heute den steilen Hang hinaufsteigt, der kann den Eindruck eines Ortes gewinnen, an dem das Licht ein bisschen heller, die Ruhe ein wenig kostbarer und die Zeit etwas langsamer zu vergehen scheinen.

Die Zeit anhalten – das ist es, strenggenommen, was jeder versucht, der seiner Nachwelt ein Erbe hinterlässt: anwesend bleiben in einer Zukunft, die ohne ihn stattfindet. Seinen Namen in den Türstock

eines Bauwerks meißeln, ein Kunstwerk signieren, sich einen würdigen Platz in den Bibliotheken erobern. Oder eben den Nachkommen einen gewissen Wohlstand sichern. Zum Ruhme des Verblichenen. Es ist in gewissem Sinn die Fernsteuerung eines Lebens durch ein vorausgegangenes.

Nun ist eine solche Fernsteuerung erträglich, zumindest für jene, denen das Vermächtnis eines Vorfahren ein komfortables Dasein ermöglicht: ein gut geführtes Unternehmen, ein Naturidyll mit freier Sicht auf die Dolomiten, eine Villa an der Côte d'Azur oder ein ausschweifendes Partyleben – wie immer man sich das Dasein glücklicher Erben ausmalen mag. Aber dass sich da niemand falschen Vorstellungen hingibt: Auch Vermögensverwaltung soll ziemlich anstrengend sein.

200 bis 250 Milliarden Euro pro Jahr werden in Deutschland vererbt. Tendenz: rasant steigend. Denn nach 70 Jahren in fast ungetrübtem Frieden und wachsendem Wohlstand rollt eine Welle von Erbschaften auf das Land zu. Zwei Billionen, vier Billionen – Zahlen, zu gewaltig, als dass ihnen noch irgendeine Wirklichkeit zugeordnet werden könnte. Jede Schätzung geht ins Leere, weil Kapital einerseits nun mal ein scheues Reh ist und andererseits keine offiziellen Angaben darüber erhoben werden, wer wem was zu welcher Gelegenheit vermachte. Ein Vater überträgt den Kindern frühzeitig die Leitung seiner Firma; ein Kunstwerk aus dem Haus der Eltern kommt auf eine Auktion und erzielt einen Rekordpreis; im Nachlass eines Toten finden sich Aktien und Immobilien, die seine Nachkommen zu Millionären machen.

So war es immer, seit Eigentum als Privileg und Auszeichnung des Individu-

*Die Legende
vom Reichtum
durch Leistung*

ums hochgehalten wird und bürgerliche Gesetze seine Wahrung und Weitergabe regeln. Es ist der Wesenskern unserer Gemeinschaft. Was diese Gemeinschaft zum Entstehen und Wachsen eines, bitte sehr: individuellen Vermögens beiträgt, das wird – immer im Kampf um gerechten Ausgleich – in Form von Steuern abgegolten. Nur bei Vermögen, die durch Erbschaft zustande kommen, tut sich der Fiskus schwer: Einkommen durch Leistung wird weit höher besteuert als das leistungsfrei erlangte Vermögen durch Erbschaft.

Das soll reformiert werden. Das Erbrecht droht, seine Funktion zu verlieren. Die Lebenserwartungen sind enorm gestiegen. Bis Hinterbliebene heute etwas erben, sind sie meist selbst in einem Alter, in dem sie daran denken sollten, ihren Nachlass zu regeln. Und auch das Argument des Ausgleichs hat sich abgenutzt. Viel deutlicher tragen Erbschaften heute dazu bei, die ohnehin krassen Unterschiede in der Verteilung von Wohlstand zu vertiefen und zu zementieren. Nur jeder Zweite wird überhaupt etwas erben, und nur ein verschwindend geringer Teil wird ein Millionen- oder gar Milliardenerbe antreten.

Da ist es schon erstaunlich, auf welcher breiter Front sich die Verteidiger einer möglichst steuerfernen Weitergabe von Vermögen zu Wort melden. Sie entrichten klaglos die Steuern auf den Lohn ihrer Arbeit, aber bei der Erbschaftssteuer klammern sie sich an den Mythos, Reichtum sei eine logische Folge von Leistung, Mut und Geschick. Als erlebten sie nicht jeden Tag selbst, dass Leistung, Mut und Geschick in den meisten Fällen nur zu einem eher überschaubaren Wohlstand führen.

Warum sollte der Staat also eigentlich nicht zugreifen? Es geht ja nicht um das Reihenhaus und das dazugehörige Sparbuch. Es geht um Aktienpakete, Unternehmen, Nachlässe bedeutender Künstler

oder Patente lebenslanger Forschungsarbeit – durch Fleiß und Genie erworbenes Vermögen also, das ohne Rücksicht auf Fleiß und Genie der Begünstigten weitergegeben werden soll. Mit welchem Recht? Und vor allem: Zu welchem Zweck? Wer ein Unternehmen erbt, bleibt auch nach den vom Bundesverfassungsgericht angeordneten und vom Kabinett im Sommer beschlossenen Reformen von der Erbschaftssteuer befreit, wenn er den Betrieb weiterführt und Arbeitsplätze erhält. Erst bei einem Betriebsvermögen ab 26 Millionen Euro muss ein Erbe nachweisen, dass die Zahlung ihn finanziell überfordert.

Immer noch viel zu niedrig, klagen die Wirtschaftsverbände. Gewerkschaften, Opposition; und weite Teile der SPD dagegen fürchten, die Regelung diene vor allem der Schonung großer Vermögen. Der Ausweg? Der Zürcher Wirtschaftshistoriker Hans-Joachim Voth schwärmt von »zustandsabhängigen Schuldverschreibungen« im Kreditwesen, *state contingent bonds* – warum nicht auch bei der Erbschaftssteuer? Zahle, wenn du kannst. Aber dann zahle! Wer ein Unternehmen erbt und übernimmt, der könnte zu einer solchen Steuer verpflichtet werden, die der Fiskus ihm zunächst stundet – genau wie der Gründer des Unternehmens einst seinen Weg mit Krediten und Schulden begonnen hat. 20 Milliarden, so schätzen Steuerfachleute, ließen sich zusätzlich einnehmen, wenn Einkommen durch Erbschaft und Einkommen durch Arbeit als gleich behandelt würden. Auch ein Argument!

Die Grenzen des Modells liegen auf einer ganz anderen Ebene. Thomas Mann beschrieb in den *Buddenbrooks* die Lebenskurve dynastischen Reichtums wie ein Naturgesetz. Man findet auch in der Gegenwart immer wieder Beispiele, die den Schriftsteller bestätigen: »Auf Geschäftstüchtigkeit und Hartleibigkeit«, so fasst der Kritiker Gustav Seibt Roman und Lebenserfahrung zusammen, »folgen Zweifel und Pessimismus, Nervosität, Kunstsinn

und Dekadenz. Am Ende kommen Bankrott und Kinderlosigkeit; und längst steht lebfrisch-vulgäre Konkurrenz bereit«.

Als ginge es um die paar Millionen! Um eine Kindheit unterm Silberleuchter, um die Ausbildung an Privatschulen und Elite-Universitäten und den leichten Einstieg ins väterliche Unternehmen. Viel dringlicher geht es um die Frage, wie Tüchtigkeit entsteht und wie sich die Gemeinschaft eine Chance auf gute, engagierte und leistungswillige Nachwuchskräfte sichert, gerade in den Positionen, in denen es auf Herz und Hand ankommt, auf Einfühlung, Weitsicht und Verständnis. Warum nicht mal einen jungen Mann in den Vorstand wählen, der sich das Studium mit Arbeit auf dem Bau finanziert hat? Oder eine Frau in die Verantwortung nehmen, die erlebt hat, wie sich Akkordarbeit anfühlt? Hat sich der Begründer des Vermögens einst nicht selbst so bewährt?

Wenn es so einfach wäre! Erben ist eine quasi naturgesetzliche Tatsache. Eine stabile Konstitution kann vererbt werden, ein waches Temperament, vielleicht sogar

ein kluger Kopf. Aber auch das Kondensat von Lebenserfahrung gehört zu dem, was einer von zu Hause mitbekommt, oder Selbstbewusstsein und die Fähigkeit, sich in einer Kultur zu bewegen. Unerreichbar für jede Form der Erbschaftssteuer.

Es ergeben sich also zwei Positionen. Die eine: Erbschaft ist eine fundamentale Beleidigung des Leistungsprinzips – wer nur genug erbt, der muss nie mehr für sein Auskommen arbeiten. Die andere: Erbschaft ist, von Seiten des Gebenden betrachtet, die letzte, vielleicht stolzeste Herausforderung dieses Prinzips. Warum sonst sollte einer, der seine Schäfchen halbwegs im Trockenen hat, noch einen Finger krümmen, wenn nicht, um seinen Nachkommen als großzügiges und tüchtiges Vorbild in Erinnerung zu bleiben? Oder, was das edlere Motiv wäre, um das, was er ein Leben lang getan hat, zu einem guten Abschluss zu bringen?

Denn auch Respekt lässt sich weitergeben, die Bereitschaft zur Rücksichtnahme, das Denken in größeren Zusammenhängen.



Martin Tschechne

ist Journalist und lebt in Hamburg. 2012 erhielt er den Preis für Wissenschaftspublizistik der Deutschen Gesellschaft für Psychologie DGP.

Hanjo Kesting

Nicht nur Sänger des Imperialismus

Vor 150 Jahren wurde Rudyard Kipling geboren

*Take up the White Man's burden –
Send forth the best ye breed –
Go bind your sons to exile
To serve your captives' need;
To wait in heavy harness,
On fluttered folk and wild –
Your new-caught, sullen peoples,
Half-devil and half-child.*

Rudyard Kipling zählt nach wie vor zu Englands berühmtesten Schriftstellern – im *Oxford Dictionary of Quotations* werden nur William Shakespeare, John Milton, Robert Browning und Alfred Tennyson häufiger als er zitiert –, aber auch zu den umstrittensten. Bei seiner Bewertung haben politische Auffassungen und histo-